

K 009



Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

Feintäschnerei

Kleinbetriebe

9/2021

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Inhalt

Seite

1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe	4
2 Deckblatt – Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung	6
3 Betriebsorganisation	7
4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen	8
Anhang: Risikomatrix nach Nohl	32

1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe

Sie haben sich bereits mit den wesentlichen grundsätzlichen Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb im Merkblatt K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ auseinandergesetzt. Die vorliegende Schrift ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und betrachtet spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für Ihren Gewerbebereich „Feintäschnerie“.

Es werden typische Belastungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen aufgezeigt, die über die im K 001 allgemein behandelten hinausgehen. Denken Sie daran, dass jeder Betrieb spezifische Lösungen für wirksame Maßnahmen finden muss. Daher lässt die Arbeitshilfe in allen Bereichen eine Ergänzung von betriebsspezifischen Maßnahmen und/oder nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu.

Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite „Gewerbebereichsspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt“ (siehe Seite 6) Ihre betrieblichen Daten ein. Danach überprüfen Sie im vorausgefüllten Formular „Betriebsorganisation“ (siehe Seite 7), ob alle Arbeitsbereiche und die wichtigsten Tätigkeiten Ihres Betriebes vorhanden sind. Dazu kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und ergänzen ggf. die fehlenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Zu jedem vorausgefüllten Arbeitsbereich und zu manchen Tätigkeiten sind in dieser Schrift Dokumentationsblätter vorhanden (siehe Beispiel in Abbildung 1).

Beim Ausfüllen der in dieser Schrift vorhandenen Dokumentationsblätter gehen Sie wie folgt vor:

Spalte A – Gefährdungen benennen

In Spalte A des Dokumentationsblattes (siehe Abbildung 1) werden die Gefährdungen aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die für Ihren Betrieb relevanten Gefährdungen zu benennen (anzukreuzen). Ergänzen Sie

fehlende Gefährdungen in dieser Spalte oder konkretisieren Sie diese.

Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen finden Sie im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“. Schlagen Sie dazu das Merkblatt A 017 bei dem Gefährdungsfaktor auf, dessen Nummer in der ersten Spalte angegeben ist.

Spalte B – Gefährdungen bewerten

Legen Sie nun für die Gefährdungen die Risikoeinschätzungen in Spalte B fest. Sie können hierzu die Risikomatrix aus dem Anhang nutzen. Dazu bewerten Sie nach Ihrer Einschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und die mögliche Schadensschwere. Das daraus resultierende Risiko dokumentieren Sie mit einem Kreuz.

Spalte C – Maßnahmen festlegen

In der Spalte C besteht Ihre Aufgabe darin, Schutzmaßnahmen und Regelungen zu benennen (anzukreuzen), die in Ihrem Betrieb umgesetzt werden bzw. deren Um-

Das vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ und wurde bereits im Merkblatt K 001 ausführlich erklärt.

Hinweis:

Die Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte des Dokumentationsblattes ist ein Verweis auf das Merkblatt A 017. Unter dieser Nummer finden Sie dort die Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen.

setzung geplant ist. Ergänzen Sie fehlende, betriebs-spezifische Maßnahmen in dieser Spalte. Orientieren Sie sich an den Beispielen und ggf. konkretisieren Sie diese. Zur Gefährdungsbeurteilung gehören auch mit-geltende Unterlagen, wie Betriebsanweisungen, Ge-fahrstoffverzeichnis oder Prüflisten. Einige davon kön-nen auf downloadcenter.bgrci.de als Mustervorlagen heruntergeladen und genutzt werden.

Spalte D – Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind vielleicht schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte D die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten.

Spalte E – Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie nach einer gewissen Zeit und in regelmäßig wieder-kehrenden Abständen die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind weitere oder andere Maßnahmen notwendig.

Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln ge-hört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, bei Änderungen der

betrieblichen Gefahrensituation die Gefährdungs-beurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Ge-sundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierli-chen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- › Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- › Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- › Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- › Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- › Personalveränderungen
- › Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorganisation und zu Prozessabläufen
- › Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen
- › Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- › Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

Unabhängig vom Anlass sollte die Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, so-dass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzufüh-rende Unterweisung gegeben ist (siehe auch Merk-blatt A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen“).

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.4	Klima								
X	Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität	X			Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.	Lfd.	Chef		
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
X	Schnittverletzungen				Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.	Chef	Alle	2021	Chef
			X		Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.	06/2021	Chef	09/2021	Chef

Abbildung 1: Arbeitsblatt des Arbeitsbereichs Verkaufen/Verwalten (Ausschnitt)

2 Deckblatt – Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma _____ Stand _____

Betrieb/Betriebsteil _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: _____

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft _____

Beschäftigte _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragte/-r _____

Betriebsrat _____

Mitgeltende Unterlagen:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

3 Betriebsorganisation

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Feintäschnerei	Materialzuschnitt (Leder)	Material anpassen	Material fügen	Bestücken der Lederwaren mit metallischen Funktionsteilen
Verkaufen/Verwalten	Kundenberatung	Verkaufstätigkeiten	Büroarbeiten	
Sonstiges				

4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Da Sie in Ihrem Betrieb Tätigkeiten des Gewerbezeiges „Feintäschneri“ ausführen, gilt es nunmehr, die spezifischen Tätigkeiten im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und Belastungen zu betrachten und dann die notwendigen Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. Eine besondere Bedeutung kommt bei Feintäschnern und Feintäschnerinnen dem Thema Ergonomie zu, denn nicht selten erfordern die Handgriffe große Kraftanstrengung. Aber auch der Einsatz von lösemittelhaltigen Klebern und anderen Mitteln muss besonders beachtet werden.

Im Folgenden werden alle Arbeitsbereiche einzeln betrachtet. Als Erstes finden Sie die Übersicht der „Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung“, die für die festgelegten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten relevant sind. Die entsprechende Benummerung der Gefährdungsfaktoren finden Sie in den Dokumentationsblättern wieder. Sollten Sie mehr Informationen oder Rechtsgrundlagen zu den Gefährdungsfaktoren und entsprechenden Schutzmaßnahmen benötigen, dann schlagen Sie das Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ im entsprechenden Abschnitt (Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte) auf.

Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. **Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet.** Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
Berlin-Gera › Berlin (Berlin, Brandenburg) › Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
Bochum-Köln › Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen) › Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
Hamburg-Langenhagen › Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) › Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
Heidelberg (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
Mainz (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
Nürnberg (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch Beschäftigte der **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** erfolgen. Die dort beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter kmu-beratung@bgrci.de.

Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung








Gefährdungs- und Belastungsfaktoren











In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

2 Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung		2.1 Arbeitsräume 2.2 Verkehrswege 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	2.4 Absturz 2.5 Behälter, Silos und enge Räume 2.6 Arbeiten am Wasser	
3 Gefährdung durch ergonomische Faktoren		3.1 Schwere körperliche Arbeit 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit 3.3 Beleuchtung	3.4 Klima 3.5 Informationsaufnahme 3.6 Wahrnehmungsumfang	3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln 3.8 Steharbeitsplätze 3.9 Bildschirmarbeitsplätze
4 Mechanische Gefährdung		4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	4.3 Transportmittel 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile	
5 Elektrische Gefährdung		5.1 Grundsätze 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung 5.3 Lichtbögen	5.4 Elektromagnetische Felder	
6 Gefährdung durch Stoffe		6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	6.2 Hautbelastungen 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen	
7 Gefährdung durch Brände/Explosionen		7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen) 7.5 Explosivstoffe (Sprengstoffe)	7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)
8 Biologische Gefährdung		8.1 Gezielte Tätigkeiten 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten		
9 Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		9.1 Lärm 9.2 Ultraschall 9.3 Ganzkörperschwingung 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung 9.6 Ionisierende Strahlung	9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5) 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit 9.9 Elektrostatik 9.10 Überdruck/Unterdruck
10 Psychische Belastungsfaktoren		10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe 10.2 Arbeitsorganisation 10.3 Soziale Beziehungen	10.4 Arbeitsumgebung 10.5 Neue Arbeitsformen	
11 Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren		11.1 Außendiensttätigkeit 11.2 Menschen 11.3 Tiere 11.4 Pflanzen		

Arbeitsbereich: Feintäschnerei









Tätigkeiten: Materialzuschnitt (Leder)










Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.3	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten (siehe Gefährdungsfaktor 2.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Schnittabfälle an den Werkbänken am Boden				Wir sammeln Schnittabfälle und fangen diese möglichst an der Entstehungsstelle ab.				
					Wir entfernen herumliegende Schnitt- und Stanzreste von Leder und Textilien zügig.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit								
	■ Schlechte Ergonomie an Näharbeitsplätzen  <small>© BG RCI/Enderlein</small>				Auf die individuelle Anpassbarkeit des Nähtisches und des Arbeitsstuhls für unterschiedlich große Beschäftigte achten wir. Weitere Informationen finden Sie unter downloadcenter.bgrci.de : <ul style="list-style-type: none"> › Betriebsanweisung „Arbeiten mit der Nähmaschine“ › Merkblatt LI 012 „Ergonomische Gestaltung von Näharbeitsplätzen“ 				
					Wir passen sowohl die Neigemöglichkeit der Arbeitsfläche von der Nähmaschine als auch vom Arbeitsstuhl für die jeweilige Aufgabe an.				
					Auf die ausreichende Beinfreiheit achten wir.				
					Frei wählbare Pedalpositionen sehen wir vor.				
					Die Tischflächen werden aufgrund von Größe und Gewicht des Nähgutes von uns angepasst.				
					Wir sehen einstellbare Armauflagen vor.				
3.3	Beleuchtung (siehe Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Arbeiten an Werkbänken oder Näharbeitsplätzen				An den Werkbänken und Näharbeitsplätzen halten wir die Beleuchtungsstärke von mindestens 500 lx vor. Bei Unterdimensionierung passen wir diese an (ergänzende Informationen finden Sie in der ASR A3.4 „Beleuchtung“).				
					Für hohe Anforderungen, wie z. B. Qualitätskontrollen, setzen wir eine Leuchte ein, die so montiert ist, dass sie auf das Material ausgerichtet werden kann.				
					Wir positionieren die Näharbeitsplätze so, dass Blendungen oder Reflexionen in die Hauptblickrichtung vermieden sind.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile								
 <p>■ Schnittverletzungen an Schärfmaschinen</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Der nicht benutzte Teil des Glockenmessers wird durch die einstellbare Verkleidung gesichert. Wir betreiben die Schärfmaschine nur mit der einstellbaren Abdeckung des Glockenmessers.				
					Die Öffnung am Einzugsspalt stellen wir auf die Materialstärke ein.				
					Die Gefahrstellen zwischen Ober- und Unterwerkzeug werden von uns durch geeignete technische Maßnahmen vermieden (z. B. Spaltbreite < 4 mm oder Zweihandbedienung/-schaltung).				
 <p>■ Quetschgefahr an der Schwenkarmstanze</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Mit einer maximalen Hubbegrenzung von 8 mm stellen wir die Stanze ein.				
					Wir betreiben nur Stanzen mit einer Zweihandschaltung.				
					Die Kanten der Druckplatte sind abgepolstert oder mit einer Fase von 3 mm x 45 Grad versehen.				
 <p>■ Schnittverletzungen an der Spaltmaschine/Bandmesser</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Die Bandmesserführung wird durch eine Verkleidung gesichert.				
					Vor dem Messerwechsel benutzen wir die vorgesehene Abstumpfvorrichtung.				
					Bei Einstellung der Schleifvorrichtung wird die Möglichkeit einer Berührung der Bandklinge durch eine Abdeckung verhindert.				
					Der Materialzufuhrbereich wird von uns durch eine Einlassschutzeinrichtung mit einer Öffnungsweite von ≤ 8 mm gesichert.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
 <p>■ Schnittverletzung durch Messer/Skalpelle</p>					Wir setzen nach Möglichkeit Sicherheitsmesser ein.				
					Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten wir.				
					Die Messer legen wir in passenden Haltern ab oder stecken sie in Köcher.				

Arbeitsbereich: Feintäschnerie








Tätigkeiten: Material anpassen










Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.3	Beleuchtung (siehe Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Arbeiten an Werkbänken oder Näharbeitsplätzen</p>				An den Werkbänken und Näharbeitsplätzen halten wir die Beleuchtungsstärke von mindestens 500 lx vor. Bei Unterdimensionierung passen wir diese an (ergänzende Informationen finden Sie in der ASR A3.4 „Beleuchtung“).				
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile								
	<p>■ Schnittverletzungen an der Schärfmaschine</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				Wir betreiben die Schärfmaschine nur mit der einstellbaren Abdeckung des Glockenmessers.				
					Die Öffnung am Einzugsspalt stellen wir auf die Materialstärke ein.				
					Die Gefahrstellen zwischen Ober- und Unterwerkzeug werden von uns durch geeignete technische Maßnahmen vermieden (z. B. Spaltbreite < 4 mm oder Zweihandbedienung/-schaltung).				
	<p>■ Schnittverletzungen an der Spaltmaschine</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				Die Bandmesserführung wird durch eine Verkleidung gesichert.				
					Vor dem Messerwechsel benutzen wir die vorgesehene Abstumpfvorrichtung.				
					Bei Einstellung der Schleifvorrichtung wird die Möglichkeit einer Berührung der Bandklinge durch eine Abdeckung verhindert.				
					Der Materialzufuhrbereich wird von uns durch eine Einlassschutzeinrichtung mit einer Öffnungsweite von ≤ 8 mm gesichert.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	<p>■ Stichgefahr an Nähnadel der Nähmaschine</p>				Ein Fingerschutzbügel ist an jeder Nähmaschine um die Nähnadel angebracht.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
	<p>■ Lösemittelhaltige Farbstoffe</p>				<p>Wir setzen lösemittelfreie oder -arme Farbstoffe ein (Substitutionspflicht).</p> <p>Eine Substitutionsprüfung führen wir durch und dokumentieren diese.</p>				
7.1	Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase								
	<p>■ Lösemittelhaltige Farbstoffe und Oberflächenversiegelungen</p>				<p>Wir haben die Möglichkeit einer Substitution geprüft und dokumentiert.</p> <p>Lösemittelarme oder -freie Klebstoffe setzen wir ein.</p> <p>Es werden Lüftung und Absaugung verwendet.</p> <p>Geeignete mobile Feuerlöscher werden bereitgehalten.</p>				
7.2	Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre								
	<p>■ Explosionsgefahr durch lösemittelhaltige Farbstoffe und Oberflächenversiegelungen (insbesondere bei großflächigem Auftrag)</p> <p></p> <p>D-W021 Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre</p>				<p>Wir sorgen für ausreichende Lüftung.</p> <p>Während des Arbeitsvorganges lassen wir keine Zündquellen in der Nähe zu.</p> <p>Wir wählen entzündbare Flüssigkeiten bzw. das Verfahren so aus, dass die Umgebungs- und Verarbeitungstemperatur sicher unter dem Flammpunkt sowie dem unteren Explosionspunkt liegen. Hinweise gibt hier das vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblatt.</p> <p>Maßnahmen zum Explosionsschutz werden von uns getroffen, wenn diese Arbeitsstoffe versprüht oder in größeren Mengen eingesetzt werden (siehe auch KB 028-2 „Rechtlicher Wegweiser im Explosionsschutz“ unter downloadcenter.bgrci.de).</p>				
9.1	Lärm								
	<p>■ Kompressor</p> <p></p> <p>M003 Gehörschutz verwenden</p>				<p>Emissionsdaten des Herstellers werden von uns beachtet.</p> <p>Wir betreiben den Kompressor in einem Nebenraum oder einer Schallkabine, wo sich keine Person dauerhaft aufhält.</p> <p>Wir bieten eine arbeitsmedizinische Vorsorge an. Siehe auch KB 011-2 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ unter downloadcenter.bgrci.de.</p>				






Arbeitsbereich: Feintäschnerei

Tätigkeiten: Material fügen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit								
	<p>■ Schlechte Ergonomie an Näharbeitsplätzen</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				<p>Auf die individuelle Anpassbarkeit des Nähtisches und des Arbeitsstuhls für unterschiedlich große Beschäftigte achten wir.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter downloadcenter.bgrci.de:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Betriebsanweisung „Arbeiten mit der Nähmaschine“ › Merkblatt LI 012 „Ergonomische Gestaltung von Näharbeitsplätzen“ 				
					Wir passen sowohl die Neigemöglichkeit der Arbeitsfläche von der Nähmaschine als auch vom Arbeitsstuhl für die jeweilige Aufgabe an.				
					Auf die ausreichende Beinfreiheit achten wir.				
					Frei wählbare Pedalpositionen sehen wir vor.				
					Die Tischflächen werden aufgrund von Größe und Gewicht des Nähgutes von uns angepasst.				
					Wir sehen einstellbare Armauflagen vor.				
	■ Ungünstige Körperhaltungen mit Kraftaufwendung				Wir bieten bewegte Pausen an und führen diese auch durch. Ergänzende Informationen finden Sie im SKG 012 „Denk an mich – Dein Rücken!“ und im KB 011-2 „Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV“ (downloadcenter.bgrci.de).				
3.3	Beleuchtung								
	■ Arbeiten an Werkbänken oder Näharbeitsplätzen				<p>An den Werkbänken und Näharbeitsplätzen halten wir eine Beleuchtungsstärke von mindestens 500 lx vor. Bei Unterdimensionierung passen wir diese an (ergänzende Informationen finden Sie in ASR A3.4 „Beleuchtung“).</p>				
					Für hohe Anforderungen, wie z. B. Qualitätskontrollen, setzen wir eine Leuchte ein, die so montiert ist, dass sie auf das Material ausgerichtet werden kann.				
					Es werden Blendungen oder Reflexionen in die Hauptblickrichtung vermieden.				
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile								
	■ Quetschgefahr an der Nähmaschine				<p>Die Nähmaschinen nutzen wir bestimmungsgemäß im Originalzustand.</p> <p>Wir sichern das Maschinenoberteil in hochgeklappter Stellung.</p>				
	■ Quetschgefahr an der Nietmaschine				Es werden Gefahrstellen zwischen Ober- und Unterwerkzeug durch Maßnahmen vermieden (z. B. Abdeckung mit Abstand < 4 mm oder Zweihandschaltung).				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	■ Stichgefahr an der Nähnadel				Ein Fingerschutzbügel ist an jeder Nähmaschine um die Nähnadel angebracht.				
	■ Stichverletzung beim Einsatz von Tackern				Die Tacker verwenden wir nur mit Auslösesicherung. Dies gilt nach DIN EN ISO 11148-13 nicht für kleine Geräte (Eintreibgegenstand < 0,5 g maximale Länge 26 mm oder < 0,4 g maximale Länge 36 mm).				
	■ Stichverletzungen beim Entfernen alter Klammern beim Abschlagen alter Polsterungen				Wir verwenden ausschließlich geeignete Klammerentferner.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
	■ Lösemittelhaltige Klebstoffe				Wir setzen lösemittelfreie oder -arme Klebstoffe ein (Substitutionspflicht).				
					Wenn lösemittelhaltige Klebstoffe eingesetzt werden, dann installieren und betreiben wir eine Absaugung. Bei geringen Mengen achten wir auf eine ausreichende natürliche Lüftung. Ergänzende Informationen finden Sie im SKG 017 „Lösemittel in KMU“.				
7.1	Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase								
	■ Lösemittelhaltige Klebstoffe				Wir haben die Möglichkeit einer Substitution geprüft und dokumentiert.				
					Lösemittelarme oder -freie Klebstoffe setzen wir ein.				
	GHS02: Flamme (extrem entzündbar/leicht entzündbar/entzündbar)				Es werden Lüftung und Absaugung verwendet.				
7.2	Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre								
	■ Explosionsgefahr bei Klebearbeiten				Wir sorgen für ausreichende Lüftung.				
					Während des Arbeitsvorganges lassen wir keine Zündquellen in der Nähe zu.				
	D-W021 Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre				Wir wählen entzündbare Flüssigkeiten bzw. das Verfahren so aus, dass Umgebungs- und Verarbeitungstemperatur sicher unter dem Flammpunkt sowie dem unteren Explosionspunkt liegen. Hinweise gibt hier das vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblatt.				
					Maßnahmen zum Explosionsschutz werden von uns getroffen, wenn Klebstoffe versprüht oder in größeren Mengen eingesetzt werden (siehe auch KB 028-2 „Rechtlicher Wegweiser im Explosionsschutz“ unter downloadcenter.bgrci.de).				









4

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
9.1	Lärm								
  M003 Gehörschutz verwenden	■ Lärm durch druckluftbetriebene Werkzeuge, z. B. Tacker, Klammerer, Bohrer oder Nagler				Wir achten auf den vorgegebenen Betriebsdruck (wenn möglich unteren Toleranzwert einstellen).				
					Auf die zugehörige Betriebsanleitung des Herstellers achten wir.				
					Unterweisungen erfolgen unter Beachtung unserer Betriebsanweisung. Ergänzende Informationen finden Sie in der Musterbetriebsanweisung „Druckluft-Tacker“ unter downloadcenter.bgrci.de .				

4









Arbeitsbereich: Feintäschnerei











Tätigkeiten: Bestücken der Lederwaren mit metallischen Funktionsteilen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.3	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten								
	■ Gefährdung durch herumliegende Metallteile am Boden				Wir sammeln heruntergefallene metallische Funktionsteile unmittelbar auf.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit								
	■ Manuelles Eindrücken von Funktionsteilen				Die Lederwaren fixieren wir in einer Aufnahme, um die benötigte Kraft für das Gegenhalten zu reduzieren. Bei hartnäckigen Materialien setzen wir Daumen-Exoskelette ein.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	■ Stichefährdung an den Einführspitzen metallischer Funktionsteile				Die scharfkantigen Teile werden bei uns von der Sichtseite angefasst.				
	■ Stichverletzungen und Einzwicken beim Entfernen alter Klammern beim Abschlagen von Funktionsteilen				Wir verwenden ausschließlich geeignete Klammerentferner und die Klammern werden sicher abgelegt.				
	■ Schnittverletzung an Messern/Skalpellen				Wir arbeiten mit geeigneten Sicherheitsmessern. Wir tragen die Messer in passenden Köchern oder Taschen am Körper.				
9.1	Lärm								
  M003 Gehörschutz verwenden	■ Lärm durch pneumatische Pressvorrichtungen				Emissionsdaten des Herstellers werden beachtet. Der Kompressor wird bei uns möglichst in einem Nebenraum (in dem sich keine Person aufhält) oder einer Schallkabine aufgestellt. Ggf. wird eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten. Hinweise finden Sie im KB 011-2 „Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV“ unter downloadcenter.bgrci.de				




Arbeitsbereich: Verkaufen und Verwalten

Tätigkeiten: Kundenberatung, Verkaufstätigkeiten, Büroarbeiten

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.4	Absturz (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Absturz</p>  <p>© BG RCI/Rehn</p>				Es werden keine Bürodrehstühle, sondern Klapptritte oder andere sichere Aufstiegshilfen benutzt.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeiten								
	■ Langes Stehen oder Sitzen				Körperhaltung möglichst häufig wechseln (Wechsel zwischen Stehen und Sitzen).				
3.3	Beleuchtung								
	■ Schlechte Sicht				Die Ausleuchtung der Arbeitsflächen im Büro und des Verkaufsraums ist ausreichend ausgelegt.				
					Belastung der Augen durch große Kontraste wird vermieden (z. B. möglichst wenige Wechsel zwischen sehr hellen und dunklen Flächen).				
3.4	Klima								
	■ Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität				Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.9	Bildschirmarbeitsplätze (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.9 des Merkblatts K 001)								
					Die Sitzhöhe wird so angepasst, dass Oberschenkel und Unterarme waagrecht aufliegen können.				
					Arbeitstisch/-stuhl so einstellen, dass die oberste Zeile auf dem Bildschirm unter Augenhöhe liegt.				
					Je nach Bildschirmgröße beträgt der Sehabstand zwischen 50 und 80 cm.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
	■ Schnittverletzungen  © BG RCI				Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.				
					Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.				
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile								
	■ Umkippende oder herabfallende Teile				Regale und Möbel mit weit ausziehbaren Schubladen werden an Wand oder Decke befestigt.				
					Regale im Büro oder Verkaufsraum werden standsicher aufgestellt.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	■ Tonerstaub				Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/Lieferanten von Tonerkartuschen werden beachtet.				
					Nach umfangreichem Drucken wird der Raum gelüftet.				
11.2	Menschen								
	■ Überfall				Wir haben Verhaltensregeln für mögliche Raubüberfälle aufgestellt und trainieren diese regelmäßig.				
					Der Verkaufsraum ist so gestaltet, dass der Kassensbereich überall einsehbar ist.				
					Überwachungseinrichtungen (Kamera oder Spiegel) werden vorgesehen.				

















4




Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<input type="checkbox"/>	Sonstiges								

4

Anhang: Risikomatrix nach Nohl

Bewertungsmatrix

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
	→ Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Bildnachweis:

Titelbild: Raisa Kanareva/stock.adobe.com; Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 9/2021

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Ausgabe 9/2021

Diese Schrift können Sie über den Medienshop
unter **medienshop.bgrci.de** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: medien@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-448-8